



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 20.01.2012			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	30.01.2012	Λ	×					

Nachwahlen

(Beschlussvorschlag)

1. Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.
2. Als Nachfolger für das ausgeschiedene 2. stellvertr. Mitglied Dr. Hofius wird

_____ als 2. stellvertr. Mitglied
 2.1 in den Werkausschuss

gewählt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Herr Dr. Hofius hat am 19.01.2012 mitgeteilt, dass er sein Mandat als 2. stellvertr. Mitglied im Werkausschuss niederlegt.

Es ist daher ein Nachfolger/in zu wählen. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 4 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die Fraktion „Die Grünen“.

19.01.12
JH



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
II, Udo Strieder					11.01.2012			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	17.01.2012	8		X				
Stadtrat	30.01.2012	2	X					

Anhörung eines sachverständigen Dritten zu offenen Fragen im Zusammenhang mit TOP 7 der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2011 sowie zu Fragen im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2008

(Beschlussvorschlag)

Die CDU-Fraktion hat in der Stadtratssitzung am 19.12.2011 Antrag auf eine Anhörung eines sachverständigen Dritten zu offenen Fragen im Zusammenhang mit TOP 7 der Sitzung des Stadtrates sowie im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2008 beantragt.

Der Antrag ist gemäß § 35 Abs. 2 GemO zulässig und hat auch die notwendige Unterstützung von einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erreicht.

Es ist daher vorgesehen, antragsgemäß Herrn Dr. Dagobert Kohout (Büro Dr. Dornbach & Partner GmbH, Koblenz), als sachverständigen Dritten zu offenen Fragen wie bezeichnet, anzuhören.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Dr. Dornbach & Partner GmbH
Herrn Dr. Dagobert Kohout
Koblenzer Straße 201
56073 Koblenz

Der Bürgermeister

10.01.2012

ad lw

**Anhörung eines sachverständigen Dritten
in der Sitzung des Stadtrates am Montag, 30. Januar 2012, 18.00 Uhr, Sit-
zungssaal Altes Rathaus, Markplatz, 56154 Boppard**

Sehr geehrter Herr Dr. Kohout,


der Stadtrat Boppard hat in seiner Sitzung entsprechend § 35 Abs. 2 GemO be-
schlossen, dass zur Anhörung zu Fragen im Zusammenhang mit der Beauftragung
einer Planungsfirma ein Vertreter der Dr. Dornbach & Partner GmbH als sachver-
ständiger Dritter in einer Stadtratssitzung gehört werden soll.

Auf telefonische Nachfrage habe ich bereits in der vergangenen Woche aus Ihrem
Büro die Information erhalten, dass Sie persönlich am Montag, dem 30. Januar
2012, an der Sitzung des Stadtrates teilnehmen könnten.

Ich möchte Sie hiermit nun nochmals schriftlich hierzu einladen. Ihren Einsatz wer-
den wir Ihnen zu dem von Ihnen mit Schreiben vom 15.11.2011 benannten Stun-
densatz nebst den sonstigen Auslagen vergüten.

Für Ihre Bemühungen im Voraus vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Walter Bersch

Kopie: GB II
zur Vorlage HA + StR

2. Wv. 30.01.2012



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II/902-82/Bender					Datum 10.01.2012			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	06.09.2011	10		X				
Stadtrat	19.09.2011		X					
Hauptausschuss	17.01.2012	9		X				
Stadtrat	30.01.2012	3	X					

Festsetzung der geprüften Jahresrechnung 2008 und Entlastung

(Beschlussvorschlag)

a) Die Jahresrechnung 2008 wird wie folgt festgesetzt:

1. Eigenkapital	79.007.283,74 €
2. Bilanzsumme	154.269.462,05 €
3. Jahresüberschuss	1.153.433,21 €
4. Finanzmittelfehlbetrag	4.645.928,03 €

b) Bleibt dem Beratungsergebnis vorbehalten.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2008 am 15.11., 30.11.2010, 12.01., 13.01., 18.01., 19.01., 02.08., 04.08., 08.08. und 24.10.2011 stichprobenweise geprüft.

Die Jahresrechnung 2008 schließt wie folgt ab:

1. Eigenkapital	79.007.283,74 €
2. Bilanzsumme	154.269.462,05 €
3. Jahresüberschuss	1.153.433,21 €
4. Finanzmittelfehlbetrag	4.645.928,03 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.08.2011 einstimmig die Prüfung hinsichtlich des Zahlenwerks für abgeschlossen erklärt und dem Stadtrat empfohlen den Jahresabschluss 2008 auf der Grundlage dieser Zahlen festzustellen.

St. Jse 11/1.12
[Signature]



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Strieder					Datum 06.01.2012			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	17.01.2012	10		X	X			
Stadtrat	30.01.2012	4	X					

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP); Abschluss des Konsolidierungsvertrages

(Beschlussvorschlag)

Dem Abschluss des beigefügten Konsolidierungsvertrages zur Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Stadtrat der Stadt Boppard hat in der Sitzung am 19.09.2011 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Boppard meldet sich zur Teilnahme an dem kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz zur Rückzahlung der zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als Aufsichtsbehörde Gespräche bzw. Verhandlungen zu führen, um Einzelheiten hinsichtlich des notwendigen Konsolidierungsvertrages festlegen zu können. Über den Abschluss des Konsolidierungsvertrages, in dem insbesondere die Konsolidierungsmaßnahmen namentlich festgelegt werden, entscheidet abschließend der Stadtrat.

In der Folgezeit hat die Verwaltung Verhandlungen mit der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück in Simmern über den Abschluss eines Konsolidierungsvertrages geführt. Einvernehmlich wurde sich auf den beigefügten Konsolidierungsvertrag (siehe Anlage) verständigt. Folgende Eckpunkte enthält der Vertrag:

Laufzeit: Der Vertrag beginnt am 01.01.2012 und endet spätestens am 31.12.2026.

Maßgeblicher Liquiditätskreditbestand:	9 Mio. €
Anteil des Liquiditätskredits:	28,26 v. H. = 7.043.400 €
Jahresleistung der Konsolidierung:	469.560,00 €
Konsolidierungsbeitrag der Stadt Boppard:	156.520,00 € pro Jahr

Frühzeitiges Ausscheiden aus dem Entschuldungsfonds:

Mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Liquiditätskredit auf 3.000.000 € vermindert wurde.

Vereinbarte Maßnahmen der Konsolidierung:

Verkauf von Baugrundstücken, wie im Vertrag beschrieben.


Parkraumbewirtschaftung, wie im Vertrag beschrieben.

Anpassung der Entgelte für die Mehrzweckgebäude, wie im Vertrag beschrieben.

Vergnügungssteuer, wie im Vertrag beschrieben.

Hinweis hinsichtlich des Vortrages von bereits eingetretenen Konsolidierungserfolgen:

Vor Beginn des Vertrages wurden bereits Konsolidierungserfolge durch den Verkauf von Baugrundstücken in Höhe von 550.000 € realisiert, die für künftige Jahre vortragen werden und dort ggf. zur Kompensation des Konsolidierungsbeitrages eingesetzt werden können. Die Kreisverwaltung hat hierzu grundsätzlich ihre Bereitschaft erklärt.

 6.12.12

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II/901-10/Bender					Datum 04.01.2012			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	17.01.2012	^^		X				
Stadtrat	30.01.2012	5	X					

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2012

(Beschlussvorschlag)

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2012.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
GB I, Edgar Scherer					09.01.2012			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	17.01.2012	7		X	X			
Stadtrat	30.01.2012	6	X					

Änderung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte neue Fassung der „Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen in der Stadt Boppard“.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Begründung Satzungsänderung:

Urnenbestattungen finden immer größere Resonanz in der Bevölkerung. Der Anteil alleine im Ortbezirk Boppard liegt heute bei über 50 %.
Um den Bürgern in allen Ortsbezirken die verschiedenen Urnenbeisetzungsmöglichkeiten auf ihrem Ortsbezirksfriedhof anzubieten soll die Satzung diesen Anspruch auch garantieren.

Der Hauptausschuss hat daher folgende Satzungsänderungen empfohlen:

a) § 11 Absatz 1, Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Ruhezeit von Urnen kann auf Antrag auf 15 Jahre verkürzt werden.“

b) § 14 erhält folgenden zusätzlichen Absatz 7:

„Folgende Bestattungsformen sind auf allen Friedhöfen möglich:

- Urnenbestattungen in einem Wiesengrab mit Grabplatte
- Urnenbestattungen in einem Wiesengrab ohne Grabplatte (Anonymes Grab)
- Urnenbestattungen in einer Urnenwand (soweit vorhanden)
- Erdbestattungen in einem Wiesengrab mit Grabplatte
- Erdbestattungen in einem Wiesengrab ohne Grabplatte (anonymes Grab)“

K., 19.01.12
Ho. [Signature]



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter GB I, Edgar Scherer					Datum 09.01.2012			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	17.01.2012	7		X	X			
Stadtrat	30.01.2012	7	X					

Einrichtung eines Ruhewaldes im Bopparder Stadtwald

(Beschlussvorschlag)

Der Stadtrat beschließt, in der Gemarkung Hellerwald, im Bereich „Drei Eichen“ auf einer Fläche von ca. 17 Hektar, einen Ruhewald einzurichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Forstamt die Grenzen des Areals festzulegen, einen Plan für Betrieb und Bewirtschaftung zu erstellen und die erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit					<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Begründung Ruhewald:

Der Stadtrat hat sich am 14.11.2011 für die Einrichtung eines Ruhewaldes ausgesprochen.

Der zuständige Revierförster Ralf Kerber schlägt hierfür ein ca. 16,5 Hektar großes Waldareal im Bereich „Drei Eichen“, Gemarkung Hellerwald, vor. Das Gebiet weist einen Mischwaldbestand, überwiegend Buchen und Eichen, einige imposante Nadelbäume und seltene Gewächse wie Mehlbeere, Robinie oder Wildkirsche auf. Der Zugang zum vorgeschlagenen Forst liegt unmittelbar an der L 209 (Buchholzer Straße) gegenüber einer Kriegsgräbergedenkstelle. Ein kleiner unbefestigter Parkplatz ist bereits vorhanden.

Das Waldgebiet wird seit Jahrzehnten naturnah bewirtschaftet und ist mit dem Naturlandzertifikat ausgezeichnet. Durch das Gelände führt ein Wanderweg. Zum Baumbestand gehört auch der wohl größte Baum im Stadtwald, eine 127-jährige Douglasie.

K. 19.01.12
Ho. D



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 19.01.2012			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Stadtrat	30.01.2012	8	X					

Antrag der Fraktion „Die Grünen“ im Stadtrat Boppard vom 15.01.2012 betreffend Erlass einer Baumschutzsatzung

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.


Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit				Lt. Beschluss- vorschlag	Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der Fraktion "Die Grünen" vom 15.01.2012 wird verwiesen.

JK 19. / 1.12


Die Grünen im Stadtrat Boppard

15.01.2012

Peter Kreiser

In der Hohl 10

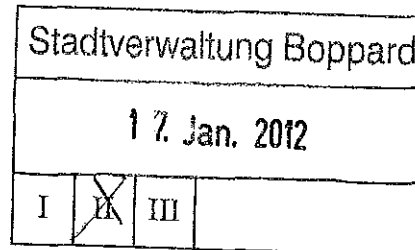
56154 Boppard

An

Herrn Bürgermeister Dr. Walter Bersch

Stadtverwaltung

56154 Boppard



Sehr geehrter Herr Dr. Bersch-

für unsere Fraktion stelle ich folgenden Antrag zur Behandlung in den zuständigen Gremien der Stadt Boppard:

Baumschutzsatzung

Die Stadt Boppard erlässt zeitnah eine Baumschutzsatzung.

Begründung:

1. Nach § 20 Landespflegegesetz (LPfIG) ist dies in Rheinland-Pfalz möglich, die Städte und Gemeinden können dies wiederum nach einer Mustersatzung über den Schutz von Bäumen und Grünbeständen konkret umsetzen.
2. Bäume sind noch prägend für unser Stadtbild, sie werden jedoch zunehmend weniger, zuletzt ist am Kant-Gymnasium eine Eibe abgesägt worden, vor dem Hotel Ebertor (Rheinseite) ist eine weit über 100jährige Linde verschwunden, die Liste ließe sich lange fortsetzen.
3. Um zumindest einen minimalen rechtlichen Schutz des alten Baumbestandes im bebauten Stadtgebiet zu gewährleisten, ist die Verabschiedung einer Baumschutzsatzung dringend geboten.

Kosten: Entstehen außer der Verwaltungsarbeit keine.

Die weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

stellvertretender Fraktionssprecher